

stahl-online.de

Positionspapier



Konfliktminerale – EU-Initiative zum Herkunftsnachweis bei Rohstoffen

Stand: August 2014

Ansprechpartner:

Dipl.-Kfm. Tobias Aldenhoff
Stahl-Zentrum
Sohnstraße 65
40237 Düsseldorf
Tel.: +49 211 6707-871
E-Mail: tobias.aldenhoff@stahl-zentrum.de

Positionen der Stahlindustrie in Deutschland zum Vorschlag der Europäischen Kommission

Bewertung der Vorschläge

Positive Aspekte

- Keine eins zu eins Transformation der restriktiven Regelungen des Dodd-Frank-Acts (DFA) in EU-Recht.
- Freiwillige Selbstzertifizierung – Es bleibt den EU-Unternehmen selbst überlassen, sich als verantwortungsvolle Importeure“ zu qualifizieren.
- Fokussierung auf die vier Konflikt-rohstoffe.
- Deutliche Senkung der Zahl betroffener Unternehmen im Gegensatz zum Dodd Frank Act.

Negative Aspekte

- Keine Herkunftsbeschränkung der Rohstoffe aus dem Kongo, sondern globaler Geltungsbereich. Aufbau notwendiger weltweiter Zertifizierungs-Prozesse extrem aufwendig und langwierig.
- Unbestimmte Definition von „Konfliktregionen“, d.h. keine Festlegung des geografischen Geltungsbereichs, lässt Interpretationsspielraum.
- Keine klare Abgrenzung der betroffenen Produkte und Mineralien.
- Anerkennung von Sekundärrohstoffen und „Börsenmaterial“ als konfliktfrei wird nicht ausdrücklich festgehalten.
- Trotz vordergründiger Freiwilligkeit Aufbau erheblichem Drucks für Unternehmen, sich der Zertifizierung zu unterziehen.
- Wettbewerbsverzerrungen gegenüber Stahlunternehmen außerhalb der EU aufgrund von Mehrkosten durch Zertifizierung und höhere Rohstoff-Prämien.
- Unklar, ob und wie der EU-Entwurf mit den Regelungen in den USA und anderer bereits etablierter Initiativen harmonisiert.
- Offenlegungspflicht wettbewerbsrelevanter Daten.

Die Stahlindustrie in Deutschland unterstützt die Bemühungen der Europäischen Kommission zur Förderung nachhaltigem Bergbaus und verantwortungsvoller Rohstoffbeschaffung. Sie begrüßt, dass beim Entwurf deutliche Verbesserungen gegenüber den Regeln des DFA erzielt werden konnten. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass die Förderung demokratischer Entwicklungen in Konfliktregionen Aufgabe der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik ist. Die Wirtschaft kann und wird diesen Prozess zwar unterstützen, aber nicht ersetzen. Die Stahlindustrie begrüßt das EU-Vorhaben, ein freiwilliges System für den Herkunftsnachweis von Rohstoffen aufzubauen. Auch die Konzentration auf die vier Rohstoffe Gold, Tantal, Wolfram und Zinn wird unterstützt. Trotz der positiven Aspekte gegenüber der Umsetzung in den USA betrachtet die Stahlindustrie in Deutschland einige der Vorschläge mit Sorge.

- **Globalen Ansatz der Regelungen überdenken**

Die Nachweispflichten des US-amerikanischen Dodd-Frank-Act für die Region Kongo stellen für die Stahlunternehmen bereits einen erheblichen Aufwand dar. Mit Hilfe verschiedener Initiativen konnte über Jahre erreicht werden, in dieser Region funktionale Mechanismen zu etablieren. Die EU-Vorschläge, direkt auf ein globales System abzu zielen, sind überambitioniert und stellen die auf Rohstoffimporte angewiesene Industrie vor derzeit unlösbare Aufgaben. Ein weltweites Netzwerk besteht nicht, so dass eine ausreichende Basis an nachgewiesenen konfliktfreien Materialien noch nicht vorhanden ist. Hier müssen von Seiten der EU verbindliche Maßnahmen bzw. praktikable Lösungen vorgelegt werden, wie diese Anforderungen erfüllt werden können.

- **Eindeutige Eingrenzung der relevanten Konfliktregionen**

Die Definition der relevanten Konfliktregionen in Art. 1 Abs. e des Entwurfs ist zu allgemein. Dies lässt Interpretationsspielraum, welcher zu Rechtsunsicherheit und einer inakzeptablen Planungsunsicherheit für die betroffenen Unternehmen führt. Zwar ist der Gedanke der Europäischen Kommission verständlich, die keine Region stigmatisieren will. Um das Regelwerk handhabbar zu machen, ist es trotzdem erforderlich, dass die Definition detaillierter ausgestaltet wird bzw. in einem Anhang genauere Festlegungen getroffen werden.

- **Klare Abgrenzung der betroffenen Produkte und Materialien**

Der Verordnungsentwurf umschreibt die betroffenen Materialien in Art. 1 Abs. b als "Metalle, die Zinn, Tantal, Wolfram und Gold enthalten oder daraus bestehen". Hier muss eine klare Definition (z.B. unter Verwendung von Warennummern aus der Außenhandelsnomenklatur) festgelegt werden.

- **Herausnahme von Recycling- und Börsenmaterialien**

In dem vorgelegten Entwurf ist die Problematik von Recyclingmaterialien noch nicht berücksichtigt. Während der US-amerikanische Dodd-Frank-Act Metalle in Recyclingmaterial explizit von den Regelungen ausnimmt, droht hier eine Nachweispflicht, obwohl dieser praktisch nicht geführt kann. Das gleiche gilt für Material, das über Rohstoffbörsen wie die London Metal Exchange bezogen wurde. In der Regel hat der Käufer nur geringe oder keine Informationen über die vorgelagerten Schmelz- und Verhüttungsbetriebe. Die Verordnung der EU muss diesen Aspekten Rechnung tragen.

- **Offenlegungspflicht überdenken**

Die Offenlegungspflichten, die im Entwurf unter Art. 7 vorgesehen sind, könnten wettbewerbsrelevante Daten betreffen, die innerhalb der Lieferkette transparent würden. Hier droht eine Unvereinbarkeit mit den Grundsätzen zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen. In der Praxis könnten Bedenken von Seiten der Schmelz- und Verhüttungsbetrieben oder des Handels den gesamten Zertifizierungsprozess zum Scheitern bringen. Das Zusammenspiel von Veröffentlichungspflichten nach der geplanten Verordnung und Geheimhaltungspflichten in den Geschäftsbeziehungen muss genauer geklärt und Widersprüche müssen ausgeräumt werden.

- **Kompatibilität zu anderen Initiativen / Regelungen muss bestehen**

Weltweit existiert bereits eine Reihe von Initiativen (Conflict Free Smelter (CFS) Programm etc.) zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten in der Lieferkette. Die EU-Verordnung sollte diese Leistungen anerkennen und daraus erhaltene Informationen – sofern sie mit den OECD Due Dilligence Guidance vereinbar sind – als vertrauenswürdig anerkennen, um so den Nachweisaufwand für die Unternehmen zu minimieren. Zudem sollten die Anforderungen der EU-Verordnung mit denen des US-amerikanischen Dodd-Frank-Acts synchronisiert werden, um Unternehmen zu unterstützen, die auch unter die US-amerikanische Nachweispflicht fallen.

Hintergrund

- Im Juli 2010 wurde der „**Dodd-Frank-Act**“ (DFA) unterzeichnet. Mit den am 22. August 2012 von der US-Börsenaufsicht (SEC) veröffentlichten Durchführungsrichtlinien ist der DFA in Kraft getreten. Sektion 1502 des DFA betrifft die Produktion und den Handel von sogenannten Konfliktrohstoffen (Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold). Danach müssen Unternehmen, die an der US-Börse notiert sind, angeben, ob ihre Produkte solche Rohstoffe enthalten, die aus der Konfliktregion der Demokratischen Republik Kongo oder ihren Nachbarstaaten stammen und nachweisen, dass diese „konfliktfrei“ sind. Die Stahlindustrie in Deutschland ist als Zuliefererbranche für solche Unternehmen indirekt betroffen, denn die Anforderungen des Herkunftsnachweises werden innerhalb der Wertschöpfungskette weitergegeben.
- Am 5. März 2014 hat die EU-Kommission daher mit einem **europäischen Verordnungsentwurf** eine eigene Initiative zu Importen der sogenannten Konfliktrohstoffe Zinn, Tantal, Wolfram und Gold vorgelegt. Ziel der Initiative ist es, die Finanzierung bewaffneter

Gruppen durch Erträge aus Geschäften mit Mineralien in Konflikt- und Hochrisikogebieten einzudämmen. Dabei handelt es sich um ein freiwilliges Selbstzertifizierungssystem, bei dem sich Unternehmen als verantwortungsvolle Einführer solcher Metalle auditieren lassen können und die Einhaltung der in dieser Verordnung festgelegten Sorgfaltspflichten in der Lieferkette nachweisen können.

- Die **Stahlindustrie in Deutschland** ist bei zwei der vier betrachteten Mineralien betroffen. So wird **Wolfram** als Legierungsmittel vor allem für die Produktion von Werkzeugstählen eingesetzt. Insgesamt setzt die Stahlindustrie in Deutschland ca. 1.000 Tonnen des Metalls ein, das in erster Linie vom Handel bezogen wird. **Zinn** wird vor allem für die Weißblechproduktion verwendet, wobei das Material als Oberflächenveredelungsmittel dient. Deutschland beheimatet den größten Weißblechproduzenten und somit Abnehmer von Zinn in Europa.